

NPK 652 D/2016 Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern

Nachführung 2022

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 15 bis 17

080 Oekologisches Bauen

081 Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe:
 . Die vom Unternehmer einge-
 reichten Deklarationen sind
 für die Wahl der bei der Aus-
 führung verwendeten Hölzer und
 Holzwerkstoffe verbindlich.
 . Als europäische Länder gel-
 ten die EU- und EFTA-Staaten.

.100 Der Unternehmer hat mit dem
 Angebot einzureichen: Deklara-
 tion Holzart und Holzherkunft
 nach SR 944.021.

01 Weiteres

-.110 U'pos.-U'gruppe entfällt.

-.120 U'pos.-U'gruppe entfällt.

-.130 U'pos.-U'gruppe entfällt.

-.140 U'pos.-U'gruppe entfällt.

Deklaration gemäss Verordnung über die
 Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR
 944.021).

.200 Anforderungen an die Herkunft.
 Ohne andere Angabe gilt:

01 Holz aus Schweizer Wald. Ist
 solches für einzelne Leistun-
 gen nicht verfügbar, gilt:
 Holz aus europäischem Wald. **A**

02 Holz mit Label Schweizer Holz.
 Ist solches für einzelne Leis-
 tungen nicht verfügbar, gilt
 die Rangfolge: 1. Holz aus
 Schweizer Wald. 2. Holz aus
 europäischem Wald. **A**

03 Holz aus europäischem Wald. **A**

04 Weiteres

-.210 U'pos.-U'gruppe entfällt.

-.220 U'pos.-U'gruppe entfällt.

-.230 U'pos.-U'gruppe entfällt.

-.240 U'pos.-U'gruppe entfällt.

Die Bezeichnungen "heimisch",
 "einheimisch" oder "aus der Region" sind
 keine verlässlichen Herkunftsangaben und
 sind nicht zu verwenden.

.300 Holz und Holzwerkstoffe müssen
 aus nachhaltiger Produktion
 stammen: mit Label Schweizer
 Holz und/oder mit Nachweis FSC
 oder PEFC.

Erlaubt ausschliesslich die Verwendung von
 Holz aus nachhaltiger Produktion.<
 Mögliche Nachweise: Label Schweizer Holz,
 CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des
 Unternehmers oder seines Lieferanten,
 Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC,
 auftragsbezogene Bestätigung (z.B.
 Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.

NPK 652 D/2016 Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern

Nachführung 2022

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 15 bis 17

081	.300	01	Nachweis spätestens bei Lieferung auf die Baustelle.	A
		02	Nachweis auf Verlangen.	A
		03	Weiteres	
	-.310		U'pos.-U'gruppe entfällt.	
	-.320		U'pos.-U'gruppe entfällt.	
	-.330		U'pos.-U'gruppe entfällt.	
	-.340		U'pos.-U'gruppe entfällt.	

.400	Holz und Holzwerkstoffe aus- sereuropäischer Herkunft müs- sen aus nachhaltiger Produk- tion stammen: mit Nachweis FSC oder PEFC.		
01	Nachweis spätestens bei Lie- ferung auf die Baustelle.	A	
02	Nachweis auf Verlangen.	A	
03	Weiteres		

Erlaubt die Verwendung von europäischem Holz ohne Nachweis einer nachhaltigen Produktion.<
Mögliche Nachweise bei aussereuropäischem Holz: CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.

.500	Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume müssen den Empfehlungen für die Anwendung 1 nach der "Produktliste Holzwerkstoffe in Innenräumen" von Lignum entsprechen.			
------	--	--	--	--

Bezug: www.lignum.ch.

.600	Holz und Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume dürfen nicht mit chemischen Holzschutzmitteln vorbehandelt sein oder nach dem Einbau behandelt werden.			
------	--	--	--	--

.700	01	Beschreibung	
.800		bis .800 wie .700	

082	Anforderungen an Dämmstoffe.			
-----	------------------------------	--	--	--

.100	Dämmstoffe aus Mineralwolle in beheizten Innenräumen müssen ein Bindemittel ohne Formaldehyd enthalten oder dürfen Formaldehyd nachweislich nur in geringen Mengen abgeben.			
------	---	--	--	--

.200	01	Beschreibung	
.300		bis .800 wie .200	

083

Anforderungen an Oberflächenbeschichtungen und Klebstoffe.

.100

Beschichtungen von Holzoberflächen dürfen keine Biozide enthalten und müssen wasser- verdünnbar sein oder dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten.

Biozide zur Topfkonservierung sind zugelassen.<
Weitergehende Anforderungen für vor Ort auszuführende Oberflächenbeschichtungen können mit der U'pos.-Gruppe .200 oder .300 beschrieben werden.

~~.110~~

U'pos.-U'gruppe entfällt.

~~.120~~

U'pos.-U'gruppe entfällt.

~~.130~~

U'pos.-U'gruppe entfällt.

~~.140~~

U'pos.-U'gruppe entfällt.

~~.150~~

U'pos.-U'gruppe entfällt.

.200

Beschichtungen von Holzoberflächen müssen die Umwelt-Etikette A der Schweizer Stiftung Farbe aufweisen.

Die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe ist für werkseitige Oberflächenbeschichtungen nicht anwendbar.

.300

Beschichtungen von Holzoberflächen müssen mindestens die Umwelt-Etikette B, 2-K-Systeme mindestens die Umwelt-Etikette C der Schweizer Stiftung Farbe aufweisen.

Die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe ist für werkseitige Oberflächenbeschichtungen nicht anwendbar.

.400

Klebstoffe müssen entweder wasserverdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten oder müssen mindestens die Klassifizierung Emicode EC 1, das Label eco-Institut oder gleichwertig aufweisen.

Nähere Informationen sind unter www.emicode.com oder www.eco-institut-label.de zu finden.

.500

Siliconklebstoffe dürfen beim Aushärten keine gesundheitsrelevanten Bestandteile abspalten.

Nachweise: Eintrag in der ecoProdukte-Liste oder nach Sicherheitsdatenblatt. Die gesundheitsrelevanten Bestandteile sind in der ecobau Methodik Baumaterialien aufgeführt.

.600

Leere Gebinde dürfen nicht in den Baustellenmulden entsorgt werden. Sie sind vom Unternehmer zurückzunehmen und wenn möglich zu rezyklieren.

.700

Beim Reinigen der Arbeitsgeräte und Behälter dürfen keine Materialreste in Gewässer, in die Kanalisation oder in den Boden bzw. den Untergrund gelangen.